



A-Post

Gemeinderat Eichberg
Härdlistrasse 11
9453 Eichberg

4. Mai 2021

Geschäft Nr. 21-2589

Gemeinde Eichberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Sondernutzungsplan Zulauf Moosbach**
- **Aufhebung Überbauungsplan "Im Moos"**

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

Im Rahmen eines Bauvorhabens auf der Parzelle Nr. 327 in Eichberg ist die Offenlegung eines Zulaufes des Moosbachs geplant. Da aktuell ein eingedolter und als Gewässer taxierter Zulauf des Moosbachs die Parzelle Nr. 327 quert, muss dieser vorgängig offengelegt sowie auf das Bauvorhaben angepasst werden. Mit dem vorliegenden Genehmigungsverfahren erfolgt die Aufhebung des rechtskräftigen Überbauungsplans "Im Moos" (Mst. 1:1'000) vom 25. Mai 1983, inkl. Ergänzung vom 1. September 2006. Parallel zur vorliegenden Planung erfolgt das Genehmigungsverfahren der Um- und Offenlegung Zulauf Moosbach (Geschäft Nr. 21-3153).

Erwägungen

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 PBG). Die zuständige kantonale Stelle prüft den Erlass auf seine Rechtmässigkeit sowie auf dessen Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 38 Abs. 2 PBG).

Die Erwägungen aus der Vorprüfung vom 12. November 2020 sind mehrheitlich in die Unterlagen eingeflossen.



Der vorliegende Sondernutzungsplan Zulauf Moosbach ist auf das Wasserbauprojekt Gewässeroffenlegung Zulauf Moosbach abgestimmt. Der Gewässerraum ist aus Sicht Wasserbau sowie aus fischereilicher Sicht genügend gross gewählt. Abflussprofil und einseitige Zugänglichkeit sind abgedeckt.

Der vorliegende Erlass ist rechtmässig und stimmt mit den übergeordneten Planungen überein.

Verfügung

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11, abgekürzt PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41, abgekürzt ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der Sondernutzungsplan Gewässerraum Zulauf Moosbach wird genehmigt.
2. Der Überbauungsplan "Im Moos" (Mst. 1:1'000) vom 25. Mai 1983, inkl. Ergänzung vom 1. September 2006, wird aufgehoben.
3. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 1'200.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Baudepartement erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Rechnung mit Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)
- Amt für Wasser und Energie (AWE)
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF)
- Tiefbauamt (TBA)